

13: 2 Prüfung des Jahresabschluss 2014



Vorlage zur 13. Sitzung der Verbandsversammlung (Sondersitzung) am 27. März 2015

Sachverhalt:

Der Zweckverband hat gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 92 Abs. 1 GO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Jahresabschluss um einen Lagebericht nach Vorgabe des § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG, Dreieich wurde von der Geschäftsführung gemäß Beschlussfassung in der 11. Sitzung der Verbandsversammlung am 13. Juni 2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragt.

Die Prüfung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Prüfbericht ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses fest.
- b) Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:
 1. Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014 wird mit einer Bilanzsumme von 1.525.875,16 € festgestellt.
 2. Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 wird mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0 € festgestellt.
 3. Entsprechend dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 31. Dezember 2014 wird dem Vorstandsvorsitzer und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 Entlastung erteilt.

Bonn, den 11. März 2015

gez. Sebastian Schuster
Verbandsvorsitzer

Separate Beifügung des Prüfberichtes einschl. Handout